

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Version vom 12.03.2024

cloudxs

Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich	3
	Leistungsumfang von cloudxs	
3.	Pflichten des Kunden	5
4.	Gewährleistung	6
5.	Lieferbedingungen	6
6.	Preise, Zahlungsbedingungen und Verzug	7
7 .	Eigentumsvorbehalt	8
8.	Kündigung des Vertrags	8
9.	Verrechnung, Abtretung und Übertragung	9
10.	Haftungsausschluss und -beschränkung	9
11.	Vertraulichkeit	10
12.	Salvatorische Klausel	10
13	Anwendhares Recht und Gerichtsstand	10

1. Geltungsbereich

- 1.1. Für den Geschäftsverkehr mit der cloudxs GmbH, Bahnhofstrasse 11, 7302 Landquart ("cloudxs") gelten ausschliesslich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB"). Diese sind auch ohne besondere Bezugnahme für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr mit der cloudxs verbindlich und bilden integrierender Bestandteil sämtlicher Einzelverträge zwischen cloudxs und dem Kunden. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Form. Die Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, selbst wenn in Einzelkorrespondenz auf solche hingewiesen wird.
- 1.2. cloudxs behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Massgebend für den Kunden ist jeweils die im Zeitpunkt der Offerte und/oder des Abschlusses des Rahmenvertrags bzw. Statement of Work (SOW) geltende Version der AGB.

2. Leistungsumfang von cloudxs

- 2.1. cloudxs bietet diverse Dienstleistungen im Bereich Verkauf, Beratung, Implementierung, Entwicklung, Support und Service von Informatik-, Telecomund Internetsystemen sowie naheliegende Services in allen Branchen im In- und Ausland sowie den Onlinehandel mit Produkten aller Art an.
- 2.2. Die konkrete Leistungspflicht von cloudxs ergibt sich aus der jeweiligen individuellen Vereinbarung (Offerte, Rahmenvertrag oder SOW) mit dem Kunden. Die vorliegenden AGB in ihrer jeweils gültigen Fassung bilden integrierender Bestandteil davon.
- 2.3. Der Kunde beauftragt mit Annahme der Offerte oder Abschluss eines Rahmenvertrages bzw. eines SOW cloudxs mit der Durchführung der beschriebenen Arbeit. Alternativ kauft der Kunde eine bestimmte Anzahl Stunden ein, welche von cloudxs für die Erfüllung der individuell vereinbarten Leistungspflichten aufgewendet werden (Stundenpool). Gekaufte Stunden in einem Stundenpool werden in keiner Form rückerstattet.
- 2.4. cloudxs nimmt Aufträge ausschliesslich vom jeweiligen Kunden entgegen, nicht jedoch von allfälligen Dritt- oder Partnerunternehmen des Kunden. Das gleiche gilt für die Verrechnung von Leistungen. Die Regelung des internen Verhältnisses zwischen dem Kunden und dessen Dritt- oder Partnerunternehmen ist allein deren Angelegenheit und hat keinerlei Einfluss auf das Verhältnis zwischen cloudxs und dem Kunden. Der Kunde bleibt alleiniger Ansprechpartner von cloudxs, es sei denn, es werde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.



- 2.5. Hardware, Software, Lizenzen, externe Dienstleistungen sowie weitere Produkte, die cloudxs extern einkauft, können nicht über den erwähnten Stundenpool abgerechnet werden und werden dem Kunden zu den individuell vereinbarten Konditionen (Offerte, Rahmenvertrag oder SOW) monatlich separat in Rechnung gestellt.
- 2.6. Vorbehältlich individuell vereinbarter Bestimmungen (Offerte, Rahmenvertrag oder SOW) beträgt die ordentliche Arbeitszeit der Mitarbeiter von cloudxs jeweils acht Stunden täglich, nämlich von 08:00 12:00 Uhr und von 13:00 17:00 Uhr, von Montag bis Freitag. Ausgenommen hiervon sind folgende Feiertage von cloudxs:
 - 1. und 2. Januar
 - Karfreitag
 - Ostermontag
 - Auffahrt und den folgenden Freitag
 - Pfingstmontag
 - 1. August
 - 24., 25. und 26. Dezember
 - 31. Dezember

Arbeitsweg wird separiert verrechnet (Reisezeit und Kilometer).

cloudxs bietet keine Wartungs- oder Pikett-Verträge an. In Ausnahmefällen können Arbeiten ausserhalb der festgelegten Arbeitszeiten angefragt werden. Diese Zeiten werden gemeinsam und frühzeitig (mindestens 14 Tage vorher) abgemacht. In diesen Fällen gelangen, soweit zwischen den Parteien nichts Abweichendes vereinbart wurde, zum vereinbarten Stundenansatz die folgenden Zuschläge zur Anwendung:

Zeiten	Wochentage	Samstage	Sonn- und Feiertage
08:00 - 19:00	+ 0%	+ 100%	+ 200%
19:00 - 08:00	+ 50%	+ 100%	+ 200%

3. Pflichten des Kunden

3.1. Der Kunde verpflichtet sich, die cloudxs-Dienste sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet,

cloudxs die erforderlichen Informationen über vorhandene technische Einrichtungen zur Nutzung von cloudxs-Diensten mitzuteilen oder – soweit erforderlich – die Installation notwendiger technischer Einrichtungen bei ihm durch cloudxs zu ermöglichen;

Empfehlungen von cloudxs nachzukommen und diese umzusetzen. Folgt ein Kunde einer Empfehlung oder mehreren Empfehlungen von cloudxs nicht, kann er gegenüber cloudxs keine Haftungsansprüche geltend machen. Jegliche Haftung seitens von cloudxs ist in solchen Fällen ausgeschlossen. Die Verantwortung liegt grundsätzlich beim Kunden selbst und cloudxs arbeitet im Auftrag des Kunden;

- 3.2. Die Verantwortung, die Organisation sowie die Dokumentation eingesetzter lizenzpflichtiger Software obliegt ausschliesslich des Kunden und ist nicht Sache von cloudxs.
- 3.3. Dem Kunden ist es untersagt, den von cloudxs erhaltenen Code (laC = Infrastructure as Code sowie vergleichbare Codes) in irgendeiner Form an Dritte weiterzugeben oder diesen in anderer Weise zu kommerziellen Zwecken zu verwenden. Der betreffende Code verbleibt im ausschliesslichen Eigentum von cloudxs, dient lediglich dem Auf- und Ausbau der Cloud-Infrastruktur für die Kundschaft und ist ausschliesslich für das jeweilige Vertragsverhältnis bestimmt.
- 3.4. Bei Verstoss gegen die in Ziff. 3.1 aufgeführten Pflichten und nach erfolgloser Abmahnung des Kunden durch cloudxs ist cloudxs berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.
- 3.5. Der Kunde ist für seine Service-, Hard- und Softwarekomponenten (inkl. Programme, Lizenzierung, Konfiguration, Organisation und Dokumentation) verantwortlich. cloudxs übernimmt keine Garantie, dass cloudxs-Dienste auf technisch mangelhaft ausgestatteten Endgeräten des Kunden einwandfrei funktionieren. Die Gesamtverantwortung hierfür obliegt ausschliesslich des Kunden.

4. Gewährleistung

- 4.1. Verkauft cloudxs dem Kunden Drittprodukte (insbesondere Hard- und Software), profitiert der Kunde von derselben Gewährleistung, wie sie cloudxs vom Hersteller der Drittprodukte eingeräumt wird. Aufwendungen seitens von cloudxs aus Folgeschäden infolge mangelhafter Hard- oder Software fallen nicht unter die Herstellergarantie. Dasselbe gilt für Aufwendungen, die nach Lieferung von Hard- und Software Dritter von cloudxs erbracht werden. Hierzu gehören insbesondere die Neuinstallation von Programmen, die Konfiguration von Hardwareteilen und sonstige, in Zusammenhang mit der Lieferung der Hard- und Software stehende Tätigkeiten.
- 4.2. Garantieleistungen werden grundsätzlich während der normalen Geschäftsöffnungszeiten am Domizil von cloudxs durch entsprechend geschulten Personals erbracht. Sollten zur Erbringung von Garantieleistungen auf Seiten von cloudxs notwendige Transport- und/oder Reisekosten anfallen, so gehen diese zulasten des Kunden.
- 4.3. Jegliche Fehlleistungen von cloudxs-Diensten, die infolge ungenügender Schulung oder Instruktion seines Personals durch den Kunden, aufgrund von Verstössen gegen oder der Nichtbeachtung von Empfehlungen von cloudxs sowie Verstössen gegen die vorliegenden AGB durch den Kunden oder infolge Missachtung der Instruktionen der Hersteller von Hard- und Software auftreten, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

5. Lieferbedingungen

- 5.1. Grundsätzlich gelten Lieferzeitangaben als unverbindlich. Liefertermine geltend nur dann als verbindlich, wenn sie von cloudxs schriftlich (Offerte, SOW) als verbindlich zugesichert Rahmenvertrag oder wurden. Lieferverzögerungen werden dem Kunden nach Kenntnisnahme umgehend schriftlich mitgeteilt. Der Kunde ist nicht berechtigt, infolge Lieferverzugs vom Vertrag zurückzutreten und verzichtet gegenüber cloudxs auf jegliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen; eine Ausnahme hiervon besteht, wenn in jeweiliger Offerte, im Rahmenvertrag oder SOW ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Liefer- und Installationskosten gehen zulasten des Kunden.
- 5.2. Nutzen und Gefahr am Vertragsobjekt gehen in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem die Sendung vom Kunden in Empfang genommen wurde, an den zuständigen Transporteur übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Geschäftsräume von cloudxs verlassen hat.
- 5.3. cloudxs ist, vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Vereinbarung zwischen cloudxs und dem Kunden, berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.

6. Preise, Zahlungsbedingungen und Verzug

- 6.1. Sämtliche vereinbarten Preise für cloudxs-Dienste lauten auf Schweizer Franken (CHF) und verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und sonstige öffentliche Abgaben, falls nichts anderes erwähnt wird.
- 6.2. Die Preise werden individuell-konkret zwischen cloudxs und dem Kunden festgelegt (Offerte, Rahmenvertrag oder SOW). Darin werden auch allfällige weitere Positionen wie Kosten für Lieferung, Verpackung und andere Produktnebenkosten, die anfallen können, aufgeführt. Preisänderungen werden dem Kunden so früh wie möglich mitgeteilt. cloudxs kann während der Vertragslaufzeit angemessene Preisänderungen vornehmen, wenn sich wesentliche Kostenfaktoren verändert haben, auf die weder cloudxs noch der Kunde einen Einfluss haben.
- 6.3. Die Zahlungsfristen richten sich nach den individuell vereinbarten Bestimmungen zwischen cloudxs und dem Kunden (Offerte, Rahmenvertrag oder SOW). Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde automatisch und ohne Mahnung durch cloudxs in Verzug. Allfällige Einwände gegen die Rechnung hat der Kunde cloudxs innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Gehen bei cloudxs innerhalb dieser vereinbarten Zahlungsfrist keine Einwände ein, so gilt die Rechnung als vom Kunden akzeptiert und genehmigt.
- 6.4. Die Leistungen werden dem Kunden monatlich nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.
- 6.5. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist cloudxs berechtigt, ihre Leistungen einzustellen oder zu sperren. Der Kunde hat in einem solchen Fall keinen Anspruch auf Leistungserfüllung durch cloudxs und bleibt verpflichtet, vereinbarte, periodisch anfallenden Zahlungen zu leisten. Für die Wiederaufschaltung im Falle der Begleichung von ausstehenden Zahlungen sowie anderweitige damit zusammenhängende Mehraufwendungen kann cloudxs eine Bearbeitungsgebühr erheben.
- 6.6. Bei Zahlungsverzug ist cloudxs ausserdem berechtigt, einen Verzugszins von 5% zu erheben.
- 6.7. Gerät der Kunde für drei aufeinanderfolgende Rechnungsperioden mit der Begleichung vereinbarter Zahlungen oder eines Teils davon in Verzug, ist cloudxs berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.
- 6.8. Die Geltendmachung weiterer oder anderer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs, insbesondere für Kosten, die cloudxs durch Mahnungsund Zwangsvollstreckungsverfahren entstehen, bleiben vorbehalten. Für Mahnungen kann cloudxs zudem Gebühren erheben.

7. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Begleichung des vereinbarten Kaufpreises bleibt die gelieferte Ware im Eigentum von cloudxs. Bei Zahlungsverzug des Kunden oder begründeter Annahme, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann oder wird, ist cloudxs nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, die betroffenen Produkte wieder in Besitz zu nehmen und Ersatz des entstandenen Schadens geltend zu machen.

8. Kündigung des Vertrags

- 8.1. Die Mindestdauer, die Kündigungsfrist, die Kündigungsgründe und der Kündigungstermin werden zwischen cloudxs und dem Kunden individuell ausgestaltet (Offerte, Rahmenvertrag oder SOW). Erfolgt die Kündigung durch den Kunden vor Ablauf einer allfällig vereinbarten Mindestvertragsdauer oder auf einen nicht vereinbarten Termin, ist eine Rückvergütung des vereinbarten Betrages pro rata temporis ausgeschlossen und verfällt an cloudxs.
- 8.2. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die dem Kunden überlassenen, im Eigentum von cloudxs stehenden Gegenstände und Unterlagen ohne Aufforderung unverzüglich, spätestens aber 14 Kalendertage nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, unter Kosten- und Gefahrtragung durch den Kunden bis zum Empfang durch cloudxs an cloudxs zurückzugeben. Kommt der Kunde dieser Rückgabeverpflichtung nicht nach, ist er zur Zahlung von Schadenersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswerts der Gegenstände und Unterlagen verpflichtet, es sei denn, cloudxs könnte einen höheren Schaden nachweisen.
- 8.3. cloudxs kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn über den Kunden ein Konkurs-, Insolvenz-, Nachlass- oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde oder ein Antrag auf Eröffnung eines derartigen Verfahrens gestellt wurde. In einem solchen Fall gilt Ziff. 10.2 hiervor uneingeschränkt. Der Kunde ist verpflichtet, cloudxs über entsprechende Tatbestände umgehend zu informieren und haftet gegenüber cloudxs für Schaden, der infolge verspäteter Information eingetreten ist.
- 8.4. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund ist cloudxs berechtigt, Schadenersatz in der Höhe des Entgelts zu verlangen, das für die restliche Vertragslaufzeit angefallen wäre. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.
- 8.5. Die Kündigung hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

9. Verrechnung, Abtretung und Übertragung

- 9.1. Die Verrechnung oder Anrechnung von Forderungen durch den Kunden ist nur mit schriftlicher Zustimmung von cloudxs zulässig.
- 9.2. cloudxs übernimmt keinerlei Unterverrechnungen. cloudxs verrechnet seine Leistungen ausschliesslich gegenüber dem Kunden und nicht gegenüber Drittparteien. Die allfällige Rechnungstellung gegenüber Drittparteien ist ausschliessliche Sache des Kunden.
- 9.3. Sämtliche zwischen den Parteien vereinbarten Rechte und Pflichten sind, anderslautende schriftliche Abreden vorbehalten, weder übertragbar noch können sie an Dritte abgetreten werden.

10. Haftungsausschluss und -beschränkung

- 10.1. Für direkte Schäden, die sich aus der konkreten vertraglichen Vereinbarung ergeben, übernimmt cloudxs bei Vorliegen eines Verschuldens eine Haftung bis maximal zur Höhe der mit dem Kunden vereinbarten Vergütung. Eine darüberhinausgehende Haftung, insbesondere für Schäden infolge von Datenverlusten und -beschädigungen sowie indirekte Schäden und Folgeschäden, inklusive Nutzungsausfall und entgangener Gewinn, ist ausgeschlossen.
- 10.2. Für Schäden, die aufgrund von Drittsoftware oder Open Source Software Komponenten entstehen, übernimmt cloudxs keinerlei Haftung.
- 10.3. cloudxs übernimmt keinerlei Verantwortung und Haftung für Schäden im Zusammenhang mit Funktionen und SLAs von Drittsoftware, wie zum Beispiel, aber nicht ausschliesslich AWS, Microsoft Azure, Microsoft 365, Azure Devops etc.
- 10.4. cloudxs haftet im Rahmen ihrer Haftpflichtversicherung nur für Personen- und Sachschäden, die dem Kunden nachweisbar durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch cloudxs entstanden sind. Jegliche darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.
- 10.5. cloudxs haftet schliesslich nicht, wenn sie aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat und die ausserhalb ihres Einflussbereichs liegen, an der zeitgerechten oder sachgemässen Erfüllung der vereinbarten Leistung gehindert wird (höhere Gewalt).

11. Vertraulichkeit

- 11.1. Die Parteien verpflichten sich, vertrauliche oder als vertraulich bezeichnete Informationen des Vertragspartners geheim zu halten; diese dürfen nicht befugten Dritten auf keinen Fall zugänglich gemacht werden. Als vertraulich gilt insbesondere der Inhalt von Offerten, Rahmenverträgen und SOW's inkl. allfälliger Anhänge, Beilagen und dergleichen. Ebenfalls vertraulich zu behandeln ist die Geschäftsbeziehung an sich.
- 11.2. Die Parteien verpflichten sich, eine separate und individuell auszugestaltende Geheimhaltungsvereinbarung (NDA = Non Disclosure Agreement) aufzusetzen und zu unterzeichnen, wenn es die jeweiligen Umstände rechtfertigen und eine der Parteien dies verlangt.

12. Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass eine oder mehrere Bestimmungen der vorliegenden AGB unwirksam oder undurchsetzbar sind, wird davon die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In einem solchen Fall verständigen sich die Parteien darauf und erkennen an, die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung oder Bestimmungen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Parteien am nächsten kommen, zu ersetzen.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Auseinandersetzungen aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen cloudxs und dem Kunden ist Landquart, Schweiz. Das Vertragsverhältnis zwischen cloudxs und dem Kunden untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht.